

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

über die Ausführung von Synodenbeschlüssen

der 3. Tagung der Zwölften Kirchensynode:

Beschluss Nr. :11 - Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Propsteibereichesgesetzes

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodenbeschlüssen	Datum: 19.09.2017
hier: Beschluss Nr. 11 der 3. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1510-1 (Leh)

Beschluss der Kirchensynode:

Zur Neukonstituierung der Propsteigruppen und der Repräsentanz der Propsteigruppen im Benennungsausschuss und im Bauausschuss (Drs. 16/17) fasst die Synode folgenden Beschluss:

1. In Abweichung von der Regelung des § 31 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode der EKHN (ABl. 6/2016, S. 190ff.) bleibt die Zusammensetzung des Benennungsausschusses und des Bauausschusses der Zwölften Kirchensynode unberührt von den sich aus Art. 1 §§ 1 bis 3 des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Propsteibereiche vom 27. November 2015 (ABl. 12/2015, S. 430f.) am 1. Oktober 2017 ergebenden Änderungen der Propsteibereiche. Sollte einer der neu gebildeten Propsteibereiche danach nicht mehr entsprechend der Geschäftsordnung in diesen beiden Ausschüssen vertreten sein, wird auf Vorschlag der jeweiligen Propsteigruppe entsprechend nachgewählt, auch wenn sich dadurch die Anzahl der Mitglieder im Benennungsausschuss oder im Bauausschuss über die durch die Geschäftsordnung vorgeschriebene Zahl erhöht.
2. Die Propsteigruppen bilden sich ab dem 1. Oktober 2017 nach den dann bestehenden Propsteibereichen. In der ersten Sitzung der neuen Propsteigruppen sind eine neue Gruppensprecherin oder ein neuer Gruppensprecher sowie deren Stellvertreter zu wählen.

Die Synode beauftragt die Kirchenleitung eine gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung der Bezeichnung des Propsteibereichs „Rheinhessen und Rhein-Lahn“ zu „Rheinhessen und Nassauer Land“ zu erlassen.

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:

Die Kirchenleitung hat den Beschluss der Synode umgesetzt und am 23. Mai 2017 die gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Propsteibereichesgesetzes (ABl. 6/2017, S. 141) beschlossen.

Zudem wird der Synode mit der Drucksache Nr. /17 der Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Propsteibereichesgesetzes vorgelegt.

Federführung: Oberkirchenrat Lehmann